



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 151/23

Sachbearbeitung:

Müller, Janina

Schröder, Sabine

Datum:

15.06.2023

Beratungsfolge**Sitzungsdatu
m****Sitzungsart**

Bauausschuss

20.09.2023

ÖFFENTLICH

Gemeinderat

27.09.2023

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Hochschulcampus" Nr. 030/11 in Ludwigsburg - Satzungsbeschluss

Bezug SEK:

Handlungsfeld 09 (Bildung und Betreuung)/ SZ 01 / OZ 02

Bezug:

VORL. 239/18 – Aufstellungsbeschluss

VORL. 057/21 – Mobilitätskonzept Hochschulcampus

VORL. 310/21 – Mobilitätskonzept Hochschulcampus

VORL. 428/22 – Entwurfsbeschluss und Rahmenplanbeschluss

Anlagen:

1.1 Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) vom 15.06.2023

1.2 Legende zur Planzeichnung vom 15.06.2023

2 Textliche Festsetzungen vom 15.06.2023

3.1 Begründung (Teil I) vom 15.06.2023

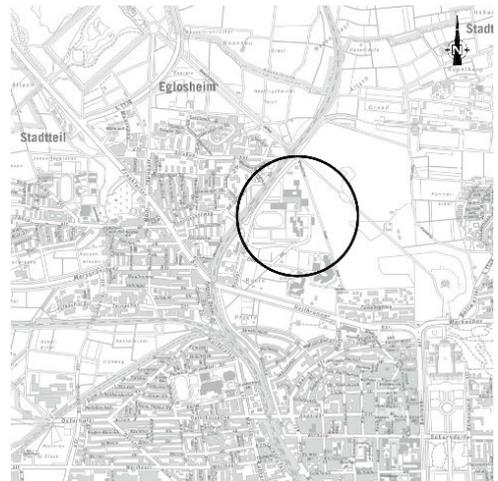
3.2 Begründung (Teil II – Umweltbericht) vom 15.06.2023

4 Abwägung vom 15.06.2023

5 Eckpunkte Städtebaulicher Vertrag vom 22.12.2022

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Hochschulcampus“ Nr. 030/11 vom 15.06.2023 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.



- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hochschulcampus“ Nr. 030/11 vom 15.06.2023 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserschaft

Planungsanlass war die einsturzgefährdete und mittlerweile stillgelegte Sport- und Schwimmhalle, für die Ersatz geschaffen werden musste. Auf Basis der Rahmenplanung vom 25.11.2020 wurde der Bebauungsplanentwurf entwickelt. Er bildet sowohl die neue Schwimm- und Sporthalle als auch den dringenden Raumbedarf der beiden Hochschulen ab und bildet somit die Grundlage für eine zeitgemäße und kontinuierliche Entwicklung des Hochschulstandortes.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im Vollverfahren (Normalverfahren) mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgeführt.

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Hochschulcampus unterstützt nach den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK) die strategischen Ziele der Masterpläne MP 08 „Mobilität“ und MP 09 „Bildung und Betreuung“. Ziel der Planung ist es, ein tragfähiges Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung des Hochschulstandortes der Pädagogischen Hochschule (PH) und der Hochschule für Verwaltung und Finanzen (HVF) zu erstellen und mit diesem Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Über flankierende Maßnahmen eines integrierten Mobilitätskonzeptes wird eine Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV sowie den Radverkehr verfolgt.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum/Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	25.07.2018
Öffentliche Bekanntmachung	15.12.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	14.01.2019 - 22.02.2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	08.01.2019 - 08.02.2019
Beschluss des Rahmenplans	01.02.2023
Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung	01.02.2023
Öffentliche Bekanntmachung	11.02.2023
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	20.02.2023 – 31.03.2023
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB	16.02.2023 – 31.03.2023

Ergebnisse aus der förmlichen Beteiligung

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen. Der Landesnaturschutzverband BW hat sich zum Vorhaben geäußert. Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange konnte überwiegend entsprochen werden. Änderungen, die daraufhin vorgenommen werden mussten, waren redaktioneller Art. Detaillierte Ausführungen der Stadtverwaltung hierzu können der Abwägung in Anlage 4 entnommen werden.

Veränderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss

Die Festsetzung A 13 (Maßnahmen zum Ausgleich) wurde in Rücksprache mit dem Landratsamt Ludwigsburg (Untere Naturschutzbehörde) zum Satzungsbeschluss präzisiert. Auf Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde werden die den Ausgleich betreffenden Flurstücke zum Satzungsbeschluss einzeln aufgeführt.

In diesem Zusammenhang wurde die Ziffer A 13 dahingehend ergänzt, dass die Errichtung eines dauerhaften Amphibienleitsystems sowohl entlang der Fröbelstraße, als auch entlang des westlichen Parkweges möglich ist. Damit die konkrete Ausführung und Lage der Amphibienschutzzeineinrichtung einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreicht, soll deren genaue Verortung erst auf Grundlage von Zählungen im Rahmen der Amphibienwanderung im Frühjahr 2024 zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegt werden.

Die Bedenken des Landratsamtes, die im Rahmen der Beteiligung vorgetragen wurden, sind damit ausgeräumt. Diese Entscheidung wurde mit allen Betroffenen (Stadt, Untere Naturschutzbehörde, Vermögen und Bau sowie den Fachgutachtern) gemeinsam getroffen und abgestimmt.

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Änderungen am Entwurf, die zu einer erneuten Beteiligung führen, haben sich hierdurch nicht ergeben.

Städtebaulicher Vertrag / Mobilitätskonzept

Im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages zu diesem Bebauungsplan haben sich die Vertragspartner Vermögen und Bau sowie die Stadt Ludwigsburg u.a. zur Durchführung eines Mobilitätskonzeptes

verpflichtet. Der Vertrag wurde am 01.02.2023 von beiden Seiten unterzeichnet. Die Eckpunkte des Städtebaulichen Vertrags können der Anlage 5 entnommen werden.

Unterschrift:

gez.

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input checked="" type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 428/22				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 60, 63, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN